

Dienststelle:

FD Umwelt

Datum:

29.08.2000

Vorlagen-Nr.:

13/233/3

Beratungsfolge:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungstermin:

21.09.2000

Betreff:

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Inhalt der Mitteilung:

Das Niedersächsische Wassergesetz bestimmt die Vorlage eines Reports durch den städtischen Gewässerschutzbeauftragten (§ 41 NWG).

Der für 1999 vom Gewässerschutzbeauftragten Herrn van Lessen angefertigte Bericht liegt vor (Anlage 1).

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

Das in Emden anfallende Schmutzwasser wird inzwischen zu 93 % im Hauptklärwerk Larrelt gereinigt.

Die in der Einleitungserlaubnis festgelegten Überwachungswerte für das Hauptklärwerk (HKW) werden eingehalten. Eine Übertretung des Stickstoffwertes ist aufgrund einer Störung der Denitrifikation aufgetreten.

Die Auslastung des Hauptklärwerks beträgt zurzeit ca. 76 %.

Die Werte für den ausgefaulten und auf der Klärschlammvererdungsanlage weiter behandelten Klärschlamm liegen ebenfalls alle unterhalb der in der Klärschlammverordnung festgelegten Grenzwerte. Höhere Werte, aber noch unterhalb der Grenzwerte, sind bei Kupfer und Zink zu beobachten. Als mögliche Ursache werden Kupferrohre in der Wasserversorgung und Kupfer- und Zinkdachrinnen genannt.

Die Aufnahmefähigkeit der Klärschlammvererdungsanlage wird mindestens noch ca. 3-4 Jahre gegeben sein.

Der fertige Boden aus den jeweils verfüllten Beeten wird für die Abdeckung der Deponie und Landschaftsbauwerke im Bereich der Deponie verwendet.

Der bauliche Zustand ist durch die laufend durchgeführte Wartung als gut zu bezeichnen.

Die Rechen- und Sandfanganlage soll um eine Wäsche erweitert werden, um den Anfall des abzulagernden Rechengutes zu minimieren, da die Ablagerung von organisch belastetem Sand nicht mehr Stand der Technik ist.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung